

EAS GmbH
Herbert Miedler
Eschenau 10
4724 ESchenau im Hausruckkreis
06649209380
office@eas-gmbh.at



ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Feldkirchen

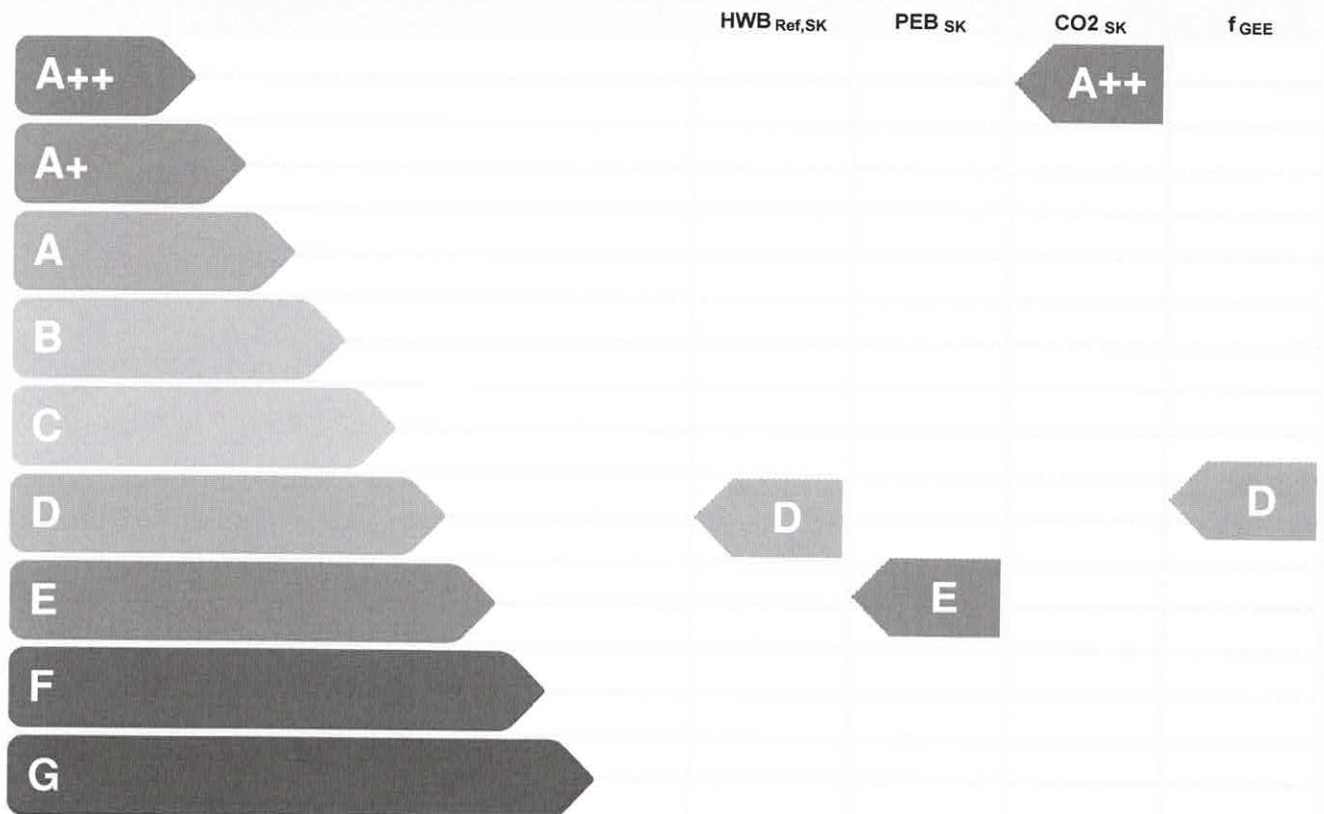
Robert u. Daniela Mauhart
Bad Mühlacken 52
4101 Feldkirchen an der Donau

Energieausweis für Wohngebäude

BEZEICHNUNG Wohnhaus Feldkirchen

Gebäude(-teil)		Baujahr	1960
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Bad Mühlacken 52	Katastralgemeinde	Mühlacken
PLZ/Ort	4101 Feldkirchen an der Donau	KG-Nr.	45616
Grundstücksnr.	.61/1	Seehöhe	268 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern.}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	262 m ²	charakteristische Länge	1,43 m	mittlerer U-Wert	0,69 W/m ² K
Bezugsfläche	210 m ²	Heiztage	290 d	LEK _T -Wert	60,6
Brutto-Volumen	755 m ³	Heizgradtage	3562 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	529 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,70 1/m	Norm-Außentemperatur	-15,3 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	114,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	114,2 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	257,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,92
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	32.468 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	123,9 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	32.468 kWh/a	HWB _{SK}	123,9 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	3.347 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	68.582 kWh/a	HEB _{SK}	261,8 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,91
Haushaltsstrombedarf	4.304 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	71.344 kWh/a	EEB _{SK}	272,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	79.493 kWh/a	PEB _{SK}	303,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	7.988 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	30,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	71.506 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	272,9 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	1.086 kg/a	CO ₂ SK	4,1 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,92
Photovoltaik-Export	2.850 kWh/a	PV _{Export,SK}	10,9 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	EAS GmbH Eschenau 10 4724 ESchenau im Hausruckkreis
Ausstellungsdatum	17.02.2020		
Gültigkeitsdatum	16.02.2030		

Unterschrift

ENERGIE ▶ ANALYSEN ▶ SYSTEME



So wird clever Energie gespart.

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

EAS GmbH

Tel.: +43 (0) 664 92 09 380

Fax: +43 (0) 7243/57 488

office@eas-gmbh.at • www.eas-gmbh.at



Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Feldkirchen an der Donau

HWB_{SK} 124 f_{GEE} 1,92

Gebäudedaten - Ist-Zustand

Brutto-Grundfläche BGF	262 m ²	charakteristische Länge l _C	1,43 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	755 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,70 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	529 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Plan, 1960
Bauphysikalische Daten:	Baudocou, 2020
Haustechnik Daten:	Besichtigung, 2020

Ergebnisse Standortklima (Feldkirchen an der Donau)

Transmissionswärmeverluste Q _T		36.861 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q _V	Luftwechselzahl: 0,4	7.459 kWh/a
Solare Wärmegewinne η × Q _s		5.824 kWh/a
Innere Wärmegewinne η × Q _i	mittelschwere Bauweise	5.867 kWh/a
Heizwärmebedarf Q _h		32.468 kWh/a

Ergebnisse Referenzklima

Transmissionswärmeverluste Q _T		34.114 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q _V		6.903 kWh/a
Solare Wärmegewinne η × Q _s		5.378 kWh/a
Innere Wärmegewinne η × Q _i		5.507 kWh/a
Heizwärmebedarf Q _h		29.912 kWh/a

Haustechniksystem

Raumheizung:	Fester Brennstoff händisch (sonstige Biomasse)
Warmwasser:	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung
Photovoltaik - System	5kWp; Monokristallines Silicium

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

Empfehlungen



Bad Mühlacken 52
4101 Feldkirchen an der Donau
Einfamilienhaus, 262 m² Bruttogrundfläche

Wärmedämmung

Amortisation

Dämmen von AW01 - Außenwand mit 18 cm



Dämmen von EB01 - erdanliegender Fußboden (>1,5m unter Erdreich) mit 20 cm



Fenstertausch (derzeit U-Wert 2,50 W/m²K)

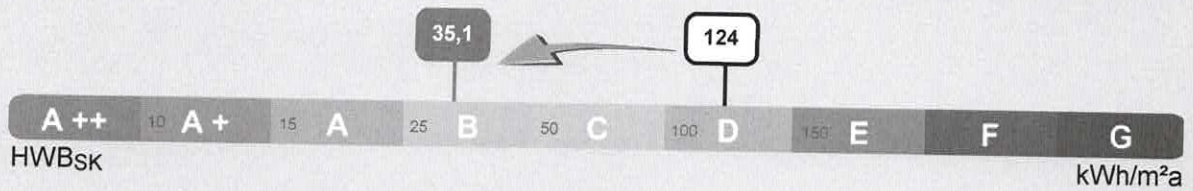


Fenstertausch (derzeit U-Wert 3,00 W/m²K)



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AW01 - Außenwand (Invest. 94,- €/m², 0,031 W/mK)	18 cm,	22 Jahre
EB01 - erdanliegender Fußboden (>1,5m unter Erdrei (Invest. 88,- €/m², 0,031 W/mK)	20 cm,	14 Jahre

Wärmedämmung der AD01 - Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum nicht wirtschaftlich.

Empfohlene Fensterkonstruktion, Amortisation

Fenstertausch von U-Wert 2,50 auf 0,80 W/m²K (Invest. 550,- €/m²)	23 Jahre
Fenstertausch von U-Wert 3,00 auf 0,80 W/m²K (Invest. 550,- €/m²)	21 Jahre

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Betrachtungszeitraum: 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Bauteile

Wohnhaus Feldkirchen

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B	0,3500	0,528	0,663	
Bachl EPS W-15	B	0,0500	0,042	1,190	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert 0,49		
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
FERMACELL Gipsfaser Estrich-Elemente	B	0,0150	0,320	0,047	
Bachl EPS W-30	B	0,1000	0,035	2,857	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,650)	B	0,1500	0,112	1,338	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2650	U-Wert 0,23		
EB01 erdanliegender Fußboden (>1,5m unter Erdoberfläche)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B	0,2000	0,350	0,571	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,2000	U-Wert ** 1,35		
ZD01 warme Zwischendecke					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B	0,3000	0,624	0,481	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert ** 1,35		

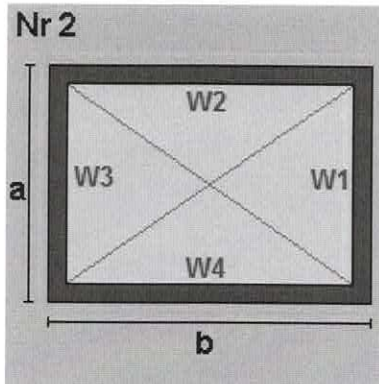
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **... Defaultwert lt. OIB
RTu... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

**Geometrieausdruck
Wohnhaus Feldkirchen**



EG Rechteck-Grundform



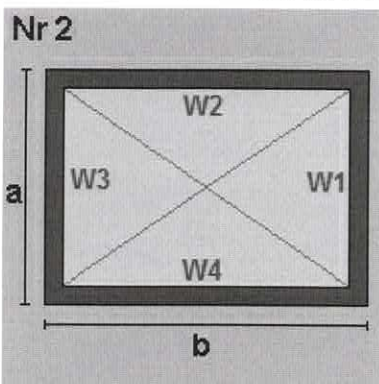
Von EG bis OG1
 $a = 9,85$ $b = 13,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,80\text{m}$
 BGF 131,01m² BRI 366,81m³

Wand W1	27,58m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	37,24m ²	AW01
Wand W3	27,58m ²	AW01
Wand W4	37,24m ²	AW01
Decke	131,01m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden	131,01m ²	EB01 erdanliegender Fußboden (>1,5m unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 131,01
EG Bruttorauminhalt [m³]: 366,81

OG1 Rechteck-Grundform



Von EG bis OG1
 $a = 9,85$ $b = 13,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,27 \Rightarrow 2,77\text{m}$
 BGF 131,01m² BRI 362,23m³

Wand W1	27,24m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	36,77m ²	AW01
Wand W3	27,24m ²	AW01
Wand W4	36,77m ²	AW01
Decke	131,01m ²	AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	-131,01m ²	ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 131,01
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 362,23

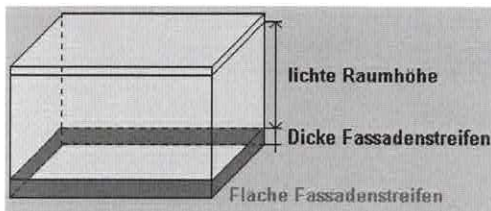
Deckenvolumen EB01

Fläche 131,01 m² x Dicke 0,20 m = 26,20 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 26,20

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,200m	46,30m	9,26m ²



**Geometrieausdruck
Wohnhaus Feldkirchen**



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m ²]:	262,01
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m ³]:	755,24



Fenster und Türen Wohnhaus Feldkirchen

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _f W/K	g	fs
N														
B	AW01	1	1,60 x 1,10	1,60	1,10	1,76				1,23	3,00*	5,28	0,67	0,85
B	AW01	1	1,30 x 1,10	1,30	1,10	1,43				1,00	3,00*	4,29	0,67	0,85
B	AW01	1	2,00 x 1,00 AT	2,00	1,00	2,00					2,50*	5,00		
B	AW01	1	1,30 x 1,10	1,30	1,10	1,43				1,00	3,00*	4,29	0,67	0,85
B	AW01	1	1,60 x 1,10	1,60	1,10	1,76				1,23	3,00*	5,28	0,67	0,85
5				8,38						4,46	24,14			
O														
B	AW01	1	1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00*	6,24	0,67	0,85
B	AW01	1	0,50 x 1,30	0,50	1,30	0,65				0,46	3,00*	1,95	0,67	0,85
B	AW01	1	1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00*	6,24	0,67	0,85
B	AW01	1	1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00*	6,24	0,67	0,85
4				6,89						4,84	20,67			
S														
B	AW01	2	1,70 x 1,30	1,70	1,30	4,42				3,09	3,00*	13,26	0,67	0,85
B	AW01	2	1,70 x 1,30	1,70	1,30	4,42				3,09	3,00*	13,26	0,67	0,85
4				8,84						6,18	26,52			
W														
B	AW01	2	1,70 x 1,30	1,70	1,30	4,42				3,09	3,00*	13,26	0,67	0,85
B	AW01	2	2,40 x 1,30	2,40	1,30	6,24				4,37	3,00*	18,72	0,67	0,85
4				10,66						7,46	31,98			
Summe		17				34,77				22,94	103,31			

*... Defaultwert lt. OIB

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Photovoltaik

Kollektoreigenschaften

Art des PV-Moduls Monokristallines Silicium

Bezeichnung

Peakleistung 5,00 kWp freie Eingabe
Kollektorverdrehung 0 Grad
Neigungswinkel 45 Grad

Systemeigenschaften und Verschattung

Art der Gebäudeintegration Mäßig belüftete Module

Mittlerer Systemwirkungsgrad 0,75

Geländewinkel 0 Grad

Erzeugter Strom 4.391 kWh/a

Peakleistung 5 kWp

Netto-Photovoltaikertrag Referenzklima: 4.461 kWh/a

Berechnet lt. ÖNORM H 5056:2014

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Feldkirchen		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Baujahr	1960
Straße	Bad Mühlacken 52	Katastralgemeinde	Mühlacken
PLZ/Ort	4101 Feldkirchen an der Donau	KG-Nr.	45616
Grundstücksnr.	.61/1	Seehöhe	268 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 124 **f_{GEE} 1,92**

Energieausweis Ausstellungsdatum 17.02.2020

Gültigkeitsdatum 16.02.2030

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §3 Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

EAVG §6 Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.

EAVG §7 (1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

(2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.

EAVG §8 Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.

EAVG §9 (1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist.

(2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt,

1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder

2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Feldkirchen		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Baujahr	1960
Straße	Bad Mühlacken 52	Katastralgemeinde	Mühlacken
PLZ/Ort	4101 Feldkirchen an der Donau	KG-Nr.	45616
Grundstücksnr.	.61/1	Seehöhe	268 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 124 f_{GEE} 1,92

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Feldkirchen		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Baujahr	1960
Straße	Bad Mühlacken 52	Katastralgemeinde	Mühlacken
PLZ/Ort	4101 Feldkirchen an der Donau	KG-Nr.	45616
Grundstücksnr.	.61/1	Seehöhe	268 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 124 f_{GEE} 1,92

- Der Energieausweis besteht aus
- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
 - einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
 - Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
 - einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.